

Betreff:**Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

25.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)	01.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschluss:

„Die in der Anlage beigelegte Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Gewährung von Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen erfolgt bisher auf Grundlage von Verfahrenshinweisen aus dem Jahr 2010. Die dort aufgeführten Regelungen sind zum Teil veraltet. Die Neuregelungen sind genauer beschrieben, so dass die Richtlinie zum 1. Januar 2024 zwingend erforderlich ist.

Durch die Neuregelung werden die Fördervoraussetzungen für die Antragstellenden explizit beschrieben und vereinfachen damit die Prüfung der Anträge und das Zuwendungsverfahren.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Nr.1: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen
Nr. 2: Synopse alte_neue Richtlinie Integrationsförderung